

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53 A der Stadt Preetz
„Südlicher Cathrinplatz und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 53“ für den
Bereich südlich der Straße Am alten Amtsgericht, westlich der Kirchenstraße,
nördlich des Lebermannsganges und östlich der Gasstraße**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 19.05.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 A der Stadt Preetz „Bebauung südlicher Cathrinplatz und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 53“ für den Bereich südlich der Straße Am alten Amtsgericht, westlich der Kirchenstraße, nördlich des Lebermannsganges und östlich der Gasstraße sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 17.06.2010 bis zum 19.07.2010

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 28.05.2010

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider